

Bestehende und geplante Verpflichtungen zugunsten der Zielvorgabe 8.2

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
Öffentliche Politiken		
a	Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche: Möglichkeit des Erwerbs eines eidgenössischen Berufsdiploms (EBA) im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung, bei der eine spezialisierte, individuelle Betreuung gewährleistet ist; Bescheinigung der erworbenen Fähigkeiten im Falle eines Scheiterns beim EBA; Unterstützung von Jugendlichen in Berufsfachschulen mit Lernproblemen, um Vertragsbrüche zu vermeiden; Netzwerk von Schulmediatoren in den Berufsfachschulen; Massnahmen zum Ausgleich von Nachteilen (z. B. Dyslexie oder Dyskalkulie); Plattform Jugendliche, die sich um junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren ohne professionelle Lösung kümmert, indem sie unter anderem Übergangsausbildung, Unterstützung beim Schreiben von Lebensläufen oder Coaching anbietet; Integrationsvorlehre für Personen mit Migrationshintergrund.	BBA, BEA, KSA, FOA, DOA, AMA, JA, IV-Stelle, SR
a	Garantie der pädagogischen Qualität der Berufsbildung und der Bildung auf Sekundarstufe II sowie Förderung dieser Bildungsgänge.	BBA, S2
a	Vorbereitung auf die Berufswahl in der Klasse und in Orientierungsworkshops für Studierende der Sekundarstufe II.	BEA
a	Gestützt auf die Resultate einer statistischen Erhebung des BFS, Vorschlag für ein Massnahmenbündel, um den Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die einen Abschluss der Sekundarstufe II haben, konkret zu erhöhen.	BBA
a	Im Rahmen der Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik «I mache mit!», Massnahmen, um den jungen Menschen eine nachobatorische Ausbildung entsprechend ihren Fähigkeiten zu ermöglichen.	Nach Massnahmenplan der Kinder- und Jugendpolitik «I mache mit!».
a	Integrationskurs für junge, 15- bis 25-jährige Ausländerinnen und Ausländer in der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule Freiburg (GIBS).	BBA, GIBS, IMR
a	Umsetzung des Programms «Envole moi», um unbegleitete minderjährige Asylsuchende und junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu betreuen und zu integrieren.	KSA
c	Siehe Verpflichtungen in der Zielvorgabe 8.1, die diesem Ziel entsprechen.	
d	Massnahmen zur Überwindung des Mangels an zweisprachigen Kursen in den Berufsbildungszentren und zur Verbesserung der Möglichkeiten des Sprachaustauschs für Lernende.	BBA
d	Zweisprachige Klassen (B2+ oder C1) für den Erwerb des zweisprachigen Maturitätsausweises in allen Freiburger Kollegien. Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, Sprachkurse für die Vorbereitung von internationalen Zertifikaten zu besuchen. Möglichkeit, an der Handels- und der Fachmittelschule zweisprachige Berufs- und Fachmaturitätsausweise zu erwerben.	BKAD
e	Umsetzung der Massnahmen nach zusammenfassendem Bericht, der 2017 von der vom Staatsrat eingesetzten interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Wirksamkeit der Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss den Aktionsschwerpunkte Abschreckung, Intervention und Prävention, insbesondere Revision des Gesetzes vom 6. Oktober 2010 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG; SGF 866.1.1), erstellt wurde.	AMA
e, f	Beratung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen (Dauer, Ruhezeit, Unfallverhütung, Arbeitshygiene und Ergonomie, Überprüfung der betrieblichen Baupläne), Prävention und Bekämpfung der Schwarzarbeit, Bekämpfung von Sozial- und Lohndumping bei Massenentlassungen, Aufsicht über private Arbeitsvermittlung- und Personalverleihgeber, Schlichtung bei Arbeitsstreitigkeiten (ESKA), Analyse des Freiburger Arbeitsmarkts.	AMA, Einigungsstelle für kollektive Arbeitsstreitigkeiten

LZ	Verpflichtung	Zuständigkeit
f	Massnahmen im Rahmen des kantonalen Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit, um im vorschulischen, schulischen und schulergänzenden bzw. ausserschulischen Umfeld Ausbildungsbedingungen zu schaffen, welche die grundlegenden Ressourcen der Kinder und Jugendlichen stärken.	Nach kantonalem Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit
g	Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen für neue strategische Leitlinien gemäss Bericht über die kantonale Politik der Hilfe an Langzeitarbeitslose.	Nach Bericht
g	Betreuung von Arbeitssuchenden und Wiedereingliederungsmassnahmen (Kurse, Praktika, Zeitarbeits- und Qualifizierungsprogramme usw.).	AMA
g	Vermittlung von arbeitslosen Bewerberinnen und Bewerbern, Unterstützung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in Unternehmen.	AMA
g	Integrationspool+, eine innovative Massnahme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, die Personen, die seit einiger Zeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, bei der Stellensuche unterstützt.	AMA
g	Pro 50+, eine Freiburger Massnahme, bei der im Rahmen eines Tandems Pensionierte von Pro Senectute als Mentoren stellensuchenden Personen über 50 Jahren ihre Zeit, ihre Erfahrung und ihr Netzwerk zur Verfügung stellen. Dieses Coaching richtet sich an qualifizierte Personen, die eine Arbeit finden wollen.	AMA
g	Massnahmen im Rahmen des Konzepts Senior+, damit Personen über 50 Jahren in der Arbeitswelt integriert bleiben.	Nach Massnahmenplan des Konzepts Senior+
Funktionsweise des Staats		
c	Siehe Verpflichtung in der Zielvorgabe 8.1, die diesem Ziel entspricht.	
d	Möglichkeit von Sprachaufenthalten in der Hauptstadtregion Schweiz für Lernende beim Staat.	POA
i	Siehe Verpflichtung in der Zielvorgabe 5.3, die diesem Ziel entspricht.	
Unterstützung von Projekten Dritter		
b	Siehe Verpflichtung in der Zielvorgabe 8.1, die diesem Ziel entspricht.	
e	Erfordernis des Berufsausweises oder eines gleichwertigen Dokuments bei Bauaufträgen des Staats.	GS-RIMU
f	Unterstützung des Projekts Gesundheit im Betrieb der Gesundheitsen des Kantons Freiburg.	GSD